

# KARATEVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

## *Offene Landesmeisterschaft Masterklasse und Para-Karate*



Karateverband  
Baden-Württemberg e.V.

am 20. Oktober 2018 in Winterbach (bei Schorndorf)

## Ausschreibung

=====

- Veranstalter:** Karateverband Baden-Württemberg e.V.  
Peter Steinbauer, Ref. für Wettkampfsport  
64760 Oberzent- Kailbach, Ringstr. 23  
Tel. 06276-912046 E-mail: [peter.steinbauer@online.de](mailto:peter.steinbauer@online.de)  
Handy am Wettkampftag 0172 - 64 78 995
- Ausrichter:** VfL Winterbach Abt. Karate  
Munir Gidau  
Tel. 0177-9253684  
e-Mail: [g.manu67@googlemail.com](mailto:g.manu67@googlemail.com)
- Austragungsort:** 73650 Winterbach (bei Schorndorf),  
Lerchenstr. 55, Salierhalle (wird ausgeschildert)
- Termin:** Samstag, 20. Oktober 2018
- Zeitplan:**
- |                  |  |
|------------------|--|
| ab 10.00 Uhr     | Startnummernausgabe am Sportlereingang     |
| ab 11.00 Uhr     | Vorkämpfe Masterklasse, beginnend mit Kata |
| ab ca. 14.00 Uhr | OLM Para-Karate                            |
- nach Abschluss der Vorkämpfe findet das Finale statt.**  
*Der genaue Ablauf wird je nach Meldeaufkommen mit Erstellen des Zeitplans festgelegt.*  
Alle Teilnehmer müssen sich vor Beginn der Vorkämpfe über den Zeitpunkt Ihres Starts informieren und mindestens 1 Stunde vor diesem Zeitpunkt in der Halle sein. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Start.  
Bei Angabe einer E-Mail-Adresse werden die Wettkampflisten und der aktuellste Zeitplan bis Donnerstag, 18. Oktober 2018 zugemailt.  
**Die Wettkampflisten und der aktuellste Zeitplan werden voraussichtlich ab Donnerstag 18. Oktober 2018 auf der Homepage des KVBW veröffentlicht.**  
[www.karate-kvbw.de](http://www.karate-kvbw.de)
- Wiegen:** Es wird kein Wiegen durchgeführt. Kontrollen erfolgen stichprobenweise.
- Krankenversicherungskarte:**  
Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihre eigene Krankenversicherungskarte mitzuführen!  
Nur so kann eine notärztliche Versorgung und ein eventueller Krankentransport im RTW gewährleistet werden.

- Betreuer:** **Jeder Betreuer ist verpflichtet, sich im Vorfeld über die Regeln und Ordnungen des DKV zu informieren.**  
Betreuer sind nur im Trainingsanzug oder Karate-Gi zugelassen. Sie müssen gut sichtbar ein Schild „Betreuer“ an der Kleidung angebracht haben. Betreuer in Straßenkleidung werden aus der Halle verwiesen.
- Meldung:** Nur mit Maschinen- oder Blockschrift auf den beiliegenden Meldeformularen.  
**Meldeschluss: Donnerstag, 11.10.2018**  
*Aus zeitlichen Gründen kann jede nach diesem Termin eingehende Meldung keinesfalls berücksichtigt werden.*  
Die Telefonnummer einer Kontaktperson für eventuelle Rückfragen ist unbedingt anzugeben.  
Die Meldung ist zu senden an:  
**Peter Steinbauer, Ringstr. 23, 64760 Oberzent-Kailbach**  
**E-Mail: peter.steinbauer@online.de**
- Startgebühren:**
- Masterklasse:**
- |  |          |
|--|----------|
| Einzeldisziplinen je Teilnehmer und Disziplin      | 10.- EUR |
| Mannschaftsdisziplinen je Mannschaft und Disziplin | 25.- EUR |
- Meldung verpflichtet zur Zahlung**
- Para-Karate:**  
Es werden keine Startgebühren erhoben.
- Einzahlung:** auf das Konto des KVBW bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald,  
BIC: SOLADES1MOS IBAN: DE23 6745 0048 0001 0338 02  
Stichwort: 8427 2018, LM MK , (Dojo-Nr.) ..... (Dojo-Name) .....  
**Das Startgeld muss bis zum Wettkampftag auf dem Konto des KVBW eingegangen sein oder die Zahlung nachgewiesen werden, ansonsten kein Start.**  
**Startgebühren werden in keinem Fall zurückerstattet.**
- Doping:** Die Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Dopingregeln sowie die Anti-Doping-Ordnung einzuhalten.
- Sonstiges:** Die Wettkampfleitung behält sich Änderung hinsichtlich des Austragungsmodus und der Regeln vor.
- Haftung:** Der Veranstalter und der Ausrichter lehnen eine Haftung jeglicher Art ab.
- Satzung und Ordnungen:**  
Die Satzung und Ordnungen des Deutschen Karate Verbands e.V., des Karateverbands Baden-Württemberg e.V., die Sportordnung, allgemeine ärztliche Schutzbestimmungen für das Kumite-Shiai, Wettkampfregeln und insbesondere die Schiedsgerichtsordnung sind für jede/n Sportler/in verbindlich. Das zutreffende Regelwerk kann bei jeder Veranstaltung, an der/die Athlet/in startet, eingesehen werden. Außerdem können diese Regelwerke im Internet unter <http://www.karate.de> eingesehen werden.

**Ref. für Wettkampfsport**

Peter Steinbauer

**Ausrichter**

Munir Gidaui

# Masterklasse

<b>Altersklassen:</b>	Masterklasse Ü 30	Jahrgang 1984 – 1988
	Masterklasse Ü 35	Jahrgang 1974 - 1983
	Masterklasse Ü 45	Jahrgang 1964 – 1973
	Masterklasse Ü 55	Jahrgang 1954 – 1963
	Masterklasse Ü 65	Jahrgang 1953 und älter

## **Wettkampfdisziplinen:**

Ü 30	Kata Einzel Damen / Herren
Ü 35	Kata Einzel Damen / Herren
Ü 45	Kata Einzel Damen / Herren
Ü 55	Kata Einzel Damen / Herren
Ü 65	Kata Einzel Damen / Herren
Ü 30	Kumite Einzel Damen
Ü 30	Kumite Einzel Herren – 80 kg / + 80 kg
Ü 35	Kumite Einzel Damen
Ü 35	Kumite Einzel Herren – 80 kg / + 80 kg
Ü 45	Kumite Einzel Damen
Ü 45	Kumite Einzel Herren – 80 kg / + 80 kg
Ü 55	Kumite Einzel Damen
Ü 55	Kumite Einzel Herren – 80 kg / + 80 kg
Ü 65	Kumite Einzel Herren

### **Team**

Ü 30	Kata Team Mix
------	---------------

Eine Zusammenlegung der Gewichtsklassen und auch Altersklassen bei geringer Teilnehmerzahl bleibt vorbehalten.

## **Startberechtigung:**

Startberechtigt ist:

- wer einem Mitgliedsverband der WKF bzw. dem DKV angehört,
- wer im Besitz eines Mitgliedsausweises mit einer gültigen Jahressichtmarke des jeweiligen Verbands ist.

## **Wettkampfregeln und Turnierordnung:**

Es gelten grundsätzlich die Regeln und Ordnungen des DKV in Verbindung mit den Regeln der WKF. Ausnahmen regelt die Ausschreibung.

### **Ab 9 Teilnehmer einer Disziplin (Kata ab 6 TN):**

Doppel-KO-System

### **Bis 8 Teilnehmer einer Disziplin (Kumite,) Kata bis 5 TN:**

Je nach Teilnehmerzahl eine oder zwei Gruppen jeder gegen jeden.

Die Poolsieger bestreiten das Finale, die Trostrundensieger belegen den 3. Platz.

### **Kata Einzel**

Die Wahl der Kata ist frei. Abweichend von der Regelung bei der DM muss in den ersten 3 Runden jeweils eine andere Kata gelaufen werden. Danach dürfen die Kata wiederholt werden, nicht jedoch unmittelbar hintereinander (3 Kata erforderlich). Es sind alle Kata der Pflichtkata-Liste des DKV und der offiziellen Kata-Liste der WKF zulässig.

### **Kumite Einzel**

Punktsystem.

Kampfzeit: 2 Min. eff.

### **Kata Team**

Drei Athleten bilden ein Team, max. 2 Ersatz, sonst wie Kata Einzel.

Im Finale und im Kampf um die 3. Plätze mit Bunkai.

## **Schützer:**

### **Folgende Schützer sind Pflicht:**

- Faustschutz und Fußschutz (rot / blau)
- Schienbeinschutz rot / blau
- Zahnschutz
- Brustschutz für Damen
- Tiefschutz für Herren
- Body-Protector ist erlaubt.

Sonstige Bandagen sind verboten, sofern sie nicht am Wettkampftag vom Wettkampfarzt angelegt wurden.

# Para-Karate

## **Startberechtigung:**

Karateka mit Behinderung, ab 16 Jahre , welche  
- einem Mitgliedsverband der WKF bzw. dem DKV angehören,  
- im Besitz eines Mitgliedsausweises mit einer gültigen Jahressichtmarke des jeweiligen Verbands ist.  
Jüngere Teilnehmer können mit Zustimmung der WKL zugelassen werden.

## **Wettkampfregeln:**

Es gelten grundsätzlich die Regeln und Ordnungen des DKV in Verbindung mit den Regeln der WKF. Ausnahmen regelt die Ausschreibung.

## **Kata:**

Es muss nur eine Kata gezeigt werden.  
Die Wertung erfolgt im Punktsystem.

## **Ärztliche Untersuchung:**

Das Datum der letzten ärztlichen Untersuchung, welche im DKV-Pass oder einen Pass eines anderen WKF-Mitgliedsverbands eingetragen ist, darf nicht länger als **12 Monate** zurückliegen.

Werden Sportler, die diese Bedingung nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, werden sie vom Wettkampf ausgeschlossen. Erreichte Platzierungen werden annulliert.

Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem zuständigen Wettkampfarzt auf dessen Verlangen vorzulegen.

## **Ausschlussfaktoren:**

Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Endoprothesenträger und Sportler mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

## **Ausnahmeregelung:**

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Landesmeisterschaft durch den KVBW-Wettkampfarzt zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt.

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DKV zu entnehmen.

Kontakt über Referent für Wettkampfsport Peter Steinbauer.

## **Klassifizierung:**

### **AthletInnen mit Amputationen**

- A1 beidseitige Oberschenkelamputation
- A2 einseitige Oberschenkelamputation
- A3 beidseitige Unterschenkelamputation
- A4 einseitige Unterschenkelamputation
- A5 beidseitige Oberarmamputation
- A6 einseitige Oberarmamputation
- A7 beidseitige Unterarmamputation
- A8 einseitige Unterarmamputation
- A9 kombinierte Amputation oberer und unterer Extremitäten (einseitig)

### **AthletInnen mit Cerebralparese (CP)**

#### **Sitzende Klassen**

- C1 Tetraplegie, d.h. schwerste Behinderung aller 4 Extremitäten. AthletInnen benötigen Elektro-Rollstuhl zur Fortbewegung.
- C2 schwere spastische Behinderung aller Extremitäten, selbständige Rollstuhlfortbewegung ist mit Händen oder Füßen auf kurzen Strecken möglich.
- C3 komplette Lähmung der Beine, Arme mit ausreichender, aber eingeschränkter Funktion, instabiler Rumpf. AthletInnen können ohne Probleme einen Handrollstuhl bedienen.
- C4 beinahe normale Armfunktion, keine oder unzureichende Gehfähigkeit.

#### **Stehende Klassen**

- C5 Diplegie, d.h. Beeinträchtigung der Beine, AthletInnen benötigen meist Gehhilfen zum Gehen.
- C6 Athetose, Ataxie, d.h. Bewegungsunruhe der Arme und des Gesichtes mit Gleichgewichtsstörungen.
- C7 Hemiplegie, d.h. Halbseitenlähmung rechts oder links, meist starkes Hinken.
- C 8 leichte Diplegie oder Hemiplegie, leichte Athetose, minimale Beeinträchtigung, oft koordinative Störungen.

## **AthletInnen mit Sehbehinderung**

- B1 Vollblind: Keine Lichtempfindung in beiden Augen bis zu Lichtempfindung ohne Fähigkeit, in irgendeiner Entfernung oder Richtung Handbewegungen wahrzunehmen. AthletInnen müssen sichtundurchlässige Brille tragen!
- B2 Schwer sehbehindert: Von der Fähigkeit, Handbewegungen wahrzunehmen, bis zu einem Sehrest von 2/60 und einer Gesichtsfeldeinschränkung von weniger als 5 Grad. Die Klassifizierung erfolgt am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur.
- B3 Sehbehindert: Von Sehschärfe 2/60 bis zu 6/60 und/oder Gesichtsfeldeinschränkung von 5 bis 20 Grad. Die Klassifizierung erfolgt am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur.

## **RollstuhlfahrerInnen**

Querschnittslähmungen, Spina Bifida und Poliomyelitis sind die häufigsten Ursachen. Die Einteilung erfolgt nach dem Wirbelsegment, unterhalb dessen die Lähmung besteht. Je nach Sportart gibt es 4 bis maximal 8 Klassen. Die Unterteilungen sind unterschiedlich je nach den besonderen Ansprüchen der Sportart. Unterschieden wird in:

- Lähmungen der Halswirbelsäule (C5-C8), wobei immer auch Arme und Hände betroffen sind (Tetraplegie).
- Lähmungen der Brustwirbelsäule (TH1-TH12) mit unterschiedlicher Instabilität des Rumpfes, aber normaler Armfunktion (Paraplegie).
- Lähmungen im Lendenbereich (L1-S2) mit Ausfällen in den Beinen, aber guter Rumpfstabilität (Paraplegie).

## **Geistige Behinderung**

Startberechtigt in dieser Klasse sind Menschen mit geistiger Behinderung wie Down Syndrom, Lernbehinderung, Verhaltensstörungen usw., die einen IQ von unter 75 aufweisen. Derzeit gibt es trotz der großen Bandbreite an Behinderungsformen nur eine Klasse, an neuen und gerechteren Klassifizierungssystemen wird gearbeitet. AthletInnen mit Mentalbehinderung oder schweren mehrfachen Behinderungen sind weltweit in den Special Olympics organisiert. Dort werden nationale und internationale Winter- und Sommerspiele durchgeführt mit dem Hauptziel, Menschen mit mentaler Behinderung durch Sport in die Gesellschaft zu integrieren. AthletInnen mit geistiger Behinderung sind zurzeit bei den Paralympics nicht startberechtigt.

## **AthletInnen mit Hörbehinderung**

AthletInnen mit Gehörlosigkeit müssen einen Hörverlust von mindestens 55 Dezibil auf dem besseren Ohr nachweisen, um startberechtigt zu sein und dürfen bei der Sportausübung keine Hörgeräte tragen.

## **AthletInnen mit Psychischer Behinderung**

Derzeit gibt es trotz der großen Bandbreite an Behinderungsformen keine Erkenntnisse für psychisch Behinderte.